

(Geh. Bergrat **Fischer**.)

(A) dort beschäftigten Arbeiter gefährdet gewesen wäre. Der Sicherheitsmann verneinte die Frage aufs entschiedenste und betonte, daß er bei seiner Befahrung nirgends kalte Schwaden angetroffen habe.

Bei der darauf folgenden Befahrung desjenigen Bremsbergfeldes des Nordreviers, in dem bekanntermaßen eine stärkere Kohlen säureentwicklung aus dem Flöze stattfindet, wurden denn auch nirgends schwere Wetter angetroffen noch von den in ihm beschäftigten Arbeitern Klagen über solche laut. Insbesondere stellte auch der Sicherheitsmann des ersten Bezirks, dessen im Nordreviere gelegene Arbeitsstätte mit befahren wurde, die Ansammlung kalter Schwaden in Abrede. Weder in den seinem Arbeitspunkte zunächst gelegenen Örtern noch sonst in den zu seinem Bezirke gehörigen Örtern des Nordreviers habe er dergleichen angetroffen. Ich selbst habe mich ebenfalls vergeblich bemüht, welche aufzufinden.

Bei der Befahrung der in demselben Revier gelegenen, von stärkerem Gebirgsdrucke besonders betroffenen Strecken und Abbaue wurde dessen Vorhandensein allerdings festgestellt, aber auch gefunden, daß die zu dessen Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen überall getroffen waren und daß durch starken Ausbau dafür gesorgt war, daß Leben und Gesundheit der in ihnen beschäftigten Beamten und Arbeiter nicht gefährdet wurden. Dies wurde insbesondere

(B) auch von dem deswegen befragten Sicherheitsmann bestätigt, der sich dahin äußerte, daß nach den bei seinen Befahrungen gemachten Beobachtungen jederzeit bei Bekämpfung des zeitweilig im Nordrevier aufgetretenen außergewöhnlich starken Gebirgsdruckes alles getan worden sei, um die Grubenbaue sicherzustellen.

Meine Herren! Es ist in der Deputation weiter erörtert worden der Fall, daß am 9. April 1912 der Häuer Ernst Bruno Müdiger auf dem Doppelschacht tödlich verunglückt ist. Man hat dabei durchblicken lassen, daß an dem Unfälle dieses Mannes sicherlich auch der vernachlässigte Ausbau in diesem Reviere die Schuld trage. Ich habe deswegen auch hierüber nähere Erörterungen angestellt. Auch diese Erörterungen bilden einen Teil der angestellten Untersuchung. Ich habe darüber folgendes mitzuteilen. Den am 9. April 1912 auf dem Doppelschacht eingetretenen tödlichen Unfall des Häuers Ernst Bruno Müdiger auf die besondere Gefährlichkeit des Betriebes zurückzuführen, ist nicht berechtigt. Er ist vielmehr, auch nach der protokollarisch unterschriebenen Ansicht des Sicherheitsmannes, darauf zurückzuführen, daß der Verunglückte entgegen der besonderen Anweisung des Ortsvertreters Häuer Daniel Paoli unter die zum Hereinnehmen vorgerichtete Oberkohle getreten ist, deren Niederbruch den Tod des Verunglückten veranlaßte. Der Ver-

unglückte trägt daher selbst die Schuld an seinem tödlichen Unfall. (C)

Die angestellten Erörterungen haben also ergeben, daß die Bergwerksverwaltung alles getan hat, was in ihren Kräften steht, um Unfälle zu vermeiden und den Gebirgsdruck da, wo er auftritt, wirkungsvoll zu bekämpfen.

Wenn hier und da zeitweilig ein besonders starker Gebirgsdruck oder sog. kalter Schwaden auftritt, so kann allein aus diesem Grunde der Werksverwaltung ein Vorwurf nicht gemacht werden, denn es sind dies Naturereignisse, für welche der Mensch nicht haftbar zu machen ist. In der Bekämpfung der durch solche Ereignisse bedingten Gefahren hat die Werksverwaltung aber ihre Pflicht erfüllt und dabei alle diejenigen Hilfsmittel angewendet, die Wissenschaft und Technik darbieten.

Präsident: Das Wort hat der Herr Sekretär Fleißner.

Sekretär Fleißner: Meine Herren! Ich weiß nicht, ob der Herr Abg. Kleinhempel Veranlassung hatte, hier den freiwilligen Regierungskommissar zu markieren. Ich will vor allen Dingen zugeben und anerkennen, daß die Regierung nach meinen Beschwerden in der Deputation, soweit damals nicht eine Klarstellung erfolgen konnte, sofort Untersuchungen angestellt hat. Ich muß sagen: zunächst steht hier Behauptung gegen Behauptung. Ich kann mir nicht denken, daß die Arbeiter solche Dinge, nachdem (D) sie eingehend darüber befragt worden sind und auf ihre Verantwortung hingewiesen worden waren, einfach aus der Luft greifen entgegen den wirklich bestehenden Verhältnissen. Ich will Ihnen vorlesen, was mir nach der Deputationsberatung auf meine ausführlichen Erörterungen noch einmal geantwortet worden ist, soweit es sich um die Befahrung des Schachtes handelt.

Es ist mir gar nicht eingefallen, meine Herren, der Deputation einen Vorwurf zu machen; ich habe nur in der Deputation festgestellt und stelle das auch hier wieder fest — das ist auch zugegeben worden —, daß die Deputation nicht an den sogenannten gefährlichen Örtern gewesen ist. Wie das gekommen ist, darauf bin ich gar nicht eingegangen. Nur die Tatsache wollte ich feststellen, damit aus dem Besuche der Deputation nicht falsche Schlüsse gezogen werden. Das können Sie nicht bestreiten, meine Herren, das ist so; die Deputation ist aus irgendwelchen Gründen nicht an die sogenannten gefährlichen Örtter gekommen.

Hier in diesem Schreiben wird mir wörtlich mitgeteilt:

„Die Befahrung des Carolaschachtes durch Landtagsabgeordnete ist auch insofern zu kritisieren, daß man diese nur in ein paar der besten Orte geführt hat, wie das immer so gemacht